



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Piratenpartei
Kreisverband Dresden
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Bürgeramt

Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum
(33) 33 72 | Frau Margitidis | | (03 51) 4 88 17 72 | sonu@dresden.de | 08.05.2013

Allgemeine Hinweise für alle Parteien zur Beantragung, Ausbringung und Kontrolle der Wahlwerbung aufgrund der Bundestagswahl 2013 in der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22. September 2013 findet die Bundestagswahl statt.

In meiner Funktion als Wahlleiterin ist es mein Ziel, den Ablauf der Bundestagswahl 2013 in der Landeshauptstadt Dresden gut organisiert zu bewältigen und Ihnen dabei die bestmöglichen Bedingungen zur Erreichung aller Wähler zu bieten. Verbunden mit dem Wunsch, dass alle Parteien und Wählervereinigungen einen Wahlkampf in sachlicher und fairer Form führen werden, lade ich Sie herzlichst zur Mitgestaltung des Wahljahres ein.

Sechs Monate vor jedem Wahltermin beginnt die Wahlkampfzeit. 36 Tage vor dem jeweiligen Urnengang beginnt dann die in die Wahlkampfzeit eingebettete Vorwahlzeit und läutet die „heiße“ Phase des Wahlkampfes ein. Ich möchte Sie daher frühzeitig auf die bestehenden Regelungen zur Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen hinweisen.

Zur Regelung der Verfahrensweise bei der Bewerbung von Wahlen auf öffentlichen Straßen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 21. Februar 2008 die Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (im Folgenden Satzung genannt) beschlossen und im Dresdner Amtsblatt Nr. 10/08 am 6. März 2008 veröffentlicht.

Die Satzung regelt die Anforderungen, die bei der Planung und Ausbringung der Wahlwerbung durch die Parteien und deren Beauftragten zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie der Chancengleichheit der Parteien und zum allgemeinen, ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf der Wahlkampfzeit, zu beachten sind. Weiterhin ist der Verfahrensgang in der Verwaltung in der Satzung geregelt.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 120 000 310 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE40 8505 0300 3120 0003 10
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Theaterstr. 11-15 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 64 01/64 22
Telefax (03 51) 4 88 64 03
E-Mail Bürgeramt@dresden.de
www.dresden.de
Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Postplatz, Am Zwingerteich, Schweriner
Str.
Öffnungszeiten:
Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

In der Vorwahlzeit ruht die allgemeine Antragspflicht für die Sondernutzung der öffentlichen Straßen durch Wahlwerbung für Stell- und Hängeschilder. Hinreichend ist in der Vorwahlzeit die Anzeige der Aufstellung bzw. Ausbringung. Bei Nichteinhaltung der Satzungsvorgaben bei der Ortswahl erfolgt ein Ablehnungsbescheid.

Ich bitte Sie, die Hänge- und Stellschilder sorgfältig zu befestigen und weise Sie auf Ihre Pflicht zur Nachsorge und Kontrolle der Werbeträger hin. Bitte berücksichtigen Sie bereits bei der Planung, dass durch die Satzung gemäß Nr. 4.3 bei Gebäuden mit besonderen Funktionen (z. B. Dienstgebäude, Kirchen, Schulen, ...) Werbung nur im vorgeschriebenen Abstand angebracht werden darf. Die in der Satzung festgelegten Straßen und Straßenabschnitte sind gänzlich von Wahlwerbung freizuhalten.

Weiterhin weise ich Sie auf die Einhaltung der presserechtlichen Impressumsvorschriften nach § 6 Sächsisches Gesetz über die Presse hin. Die dort vorgeschriebenen Informationen müssen auf den Werbeträgern aufgebracht sein.

Bitte achten Sie bei der Planung der Großflächenwerbetafeln darauf, dass diese nicht vom allgemeinen Antragsverfahren befreit sind. Die Aufstellung ist an ein Antragsverfahren mit vorgeschriebenen Antragsunterlagen gebunden. Vergleichen Sie dazu bitte Nr. 2.2, 2.3, 4.3, 6.2, 7 und 8 der Satzung. Bei Unvollständigkeit muss der Antrag nach Nr. 5.3 lit. b) der Satzung abgelehnt werden. Die Berechtigung zur Aufstellung von Großflächenwerbetafeln besteht erst nach Erlaubniserteilung.

Zur Sicherstellung der Gleichbehandlung werden die Standorte nach dem Datum des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen satzungsgemäß genehmigt bzw. gegebenenfalls abgelehnt. Deshalb ist das frühzeitige Beantragen der Standorte sowohl im Interesse Ihrer Standortplanung als auch eines geregelten Verwaltungsablaufes erforderlich.

Für die Antragsbearbeitung ist in der Landeshauptstadt Dresden das

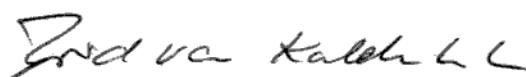
Straßen- und Tiefbauamt
Abt. Verwaltung/SG Straßenverwaltung
Gruppenleiterin Veranstaltungen/sonstige Sondernutzungen
Frau Margitudis
Tel.: (03 51) 4 88 17 72
Fax: (03 51) 4 88 17 53
E-Mail: sonu@dresden.de

zuständig.

Bitte benennen Sie dem Sachgebiet Straßenverwaltung **bis zum 24. Mai 2013** eine konkrete Ansprechpartnerin bzw. einen konkreten Ansprechpartner für die Bundestagswahl.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Ingrid van Kaldenkerken
Amtsleiterin